

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Zentrale
Rechtsdienstleistungen und
Vergabemanagement

17.07.2025

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Kistler

Telefon: 492-3025

KistlerP@stadt-muenster.de

Betrifft

Wiederwahl der Schiedsperson für den Bezirk 11 Münster-Handorf

Beratungsfolge

28.08.2025 Bezirksvertretung Münster-Ost

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Als Schiedsperson für den Bezirk 11 Münster-Handorf wird wiedergewählt:

Herr Volker Ernst.

Herr Ernst ist 73 Jahre alt und hat seinen Wohnsitz im Bezirk Handorf.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Kosten und Folgekosten entstehen.

Begründung:

Herr Ernst ist seit 5 Jahren als Schiedsmann für den Bezirk Handorf tätig. Seine Amtszeit endet im August 2025. Herr Ernst hat sich erneut um dieses Amt beworben und steht, im Falle seiner Wiederwahl durch die Bezirksvertretung Münster-Ost, auch für eine weitere Amtszeit zur Verfügung.

Gegen eine Wiederwahl des Herrn Ernst bestehen aus Sicht des Amtsgerichts Münster und der BDS Bezirksvereinigung Münster keine Bedenken.

Weitere Bewerbungen von Personen die für dieses Ehrenamt in Frage kämen, liegen hier nicht vor.

Für das Amt der Schiedsperson kommt in Frage, wer nach Persönlichkeit und Fähigkeit dafür geeignet ist. Das Schiedsamtsgesetz vom 16.12.1992 bestimmt, dass Schiedsperson nicht sein kann, wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder unter Betreuung steht. Schiedsperson soll nicht sein, wer das 25. Lebensjahr nicht bzw. das 75. Lebensjahr bereits vollendet hat, in dem Schiedsamtbezirk nicht seinen Wohnsitz hat und durch sonstige gerichtliche Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Die vorgenannten Voraussetzungen, die an die Verleihung eines solchen Ehrenamtes geknüpft sind, werden von Herrn Ernst erfüllt.

I. V.
gez.

Christine Zeller
Stadtkämmerin